



München, 22.06.2022

Wichtiger Hinweis zur Auf- und Abstiegsregelung

Sehr geehrte Sportfreunde der
Amateur Klasse und Elite-Amateur Klasse,

aus gegebenem Anlass möchten wir Sie auf folgendes hinweisen:

Rennveranstalter teilen uns vermehrt mit, dass Lizenznehmer in der falschen Klasse melden und starten. Wenn dies dem Verband gemeldet wird, erfolgt ein Sportrechtsverfahren, das eine Geldstrafe in Höhe von 100,-- €, sowie eine Startsperrung von 14 Tagen mit sich bringt.

Da die uns bisher bekannten Falschmeldungen nicht absichtlich getätigt wurden und um unnötige weitere Sportrechtsverfahren zu vermeiden, möchten wir Ihnen an dieser Stelle die aktuell gültigen Regularien nochmals erläutern:

Es gibt in der **Saison drei Termine für den Auf- bzw. Abstieg** in die Elite Amateur Klasse, bzw. Amateur Klasse. Folgende Stichtage bestehen: der **31. Dezember** sowie die **Dienstage, die auf den 20. Mai, 25. Juni und 31. Juli folgen**.

Maßgeblich ist am Renntag die Leistungsklasse, welcher der Sportler seit dem letzten Stichtag angehört. Es kommt nicht (!) auf den Tag der Meldung an.

Sollte sich die Klasse eines Lizenznehmers zwischen einer Anmeldung und einem Veranstaltungstermin ändern, da die Veranstaltung kurz nach einem Stichtag stattfindet, so ist der Veranstalter darüber umgehend in Kenntnis zu setzen.

Wird die nun maßgebliche Leistungsklasse bei der Veranstaltung nicht ausgetragen, muss sich der Sportler dort abmelden und bei Startinteresse eine andere Veranstaltung suchen. Derzeit besteht für diesen Fall keine vergleichbare Regelung wie in Ziffer 4.3.4 (3) der Sportordnung, dass der Sportler von der Nachmeldegebühr bei einem anderen Veranstalter befreit wird.

Wird die nun maßgebliche Leistungsklasse bei der Veranstaltung jedoch angeboten, ist direkt nach dem Stichtag der Veranstalter zu informieren, um langwierige „Umbuchungen“ am Renntag zu vermeiden.

Wird in einer falschen Klasse gestartet, greifen die Wettkampfbestimmungen (WB) StraÙe Ziff. 2.4. Den entsprechenden Ausschnitt aus den WB haben wir Ihnen an dieses Schreiben nochmals angehängt.

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, dies bei Meldungen zu Veranstaltungen zu beachten. Die Rangliste ist unter www.rad-net.de einsehbar.

Es geht uns nicht um ein Bestrafen der Sportler. Jedoch ist es zum einen unfair, als Elite Amateur bei den Amateuren zu starten. Zum anderen haben die Veranstalter, die ganz bewusst nur Elite Amateure

ausschreiben, berechnete Interessen, z. B. weil mit einem anderen taggleichen Veranstalter die Klassen geteilt wurden oder weil man ein hochklassiges Starterfeld vermarkten will.

Gez.:

Peter Bohmann	Vizepräsident Leistungssport
Martin Utz	Kampfrichter Obmann Straße
Kurt Lallinger	Koordinator Straße

Ausschnitt aus den Wettkampfbestimmungen Straße:

2.4 Auf- und Abstiegsregelungen

(1) verschoben nach 0

(2) Alle Sportler der Kategorien Männer Elite, Männer U23, Männer Masters und Junioren U19, die zum jeweiligen **Stichtag unter den ersten 650 Platzierten** der Männer Elite-rad-net-Rangliste geführt werden, **gehören der Leistungsklasse Elite-Amateur** an. Zum Stichtag 31.12. werden auch die Sportler zusätzlich bis zum ersten Stichtag des Folgejahres als Elite-Amateur geführt, die aus der Kategorie Junioren U19 aufsteigen und unter den ersten 50 der Juniorenrangliste geführt wurden.

(geändert 04.2019; 04.2020)

(3) **Der Sportler ist bei Meldungen für die korrekte Angabe seiner Leistungsklasse verantwortlich.** Der Veranstalter sowie VKK hat die Sportler in jedem Fall in der Leistungsklasse starten zu lassen, die der Fahrer oder sein Betreuer angibt. Der BDR bei Rennen des Nationalen Kalenders und jeder Landesverband bei Rennen seines LV-Kalenders hat Meldungen bzgl. Manipulation bzw. Start in der falschen Leistungsklasse in einem Verfahren zu verfolgen. **Bei Verstößen wird immer der betroffene Sportler bestraft.**

(geändert 04.2019; 04.2020)

(4) **Im Falle der nachgewiesenen Manipulation wird der Fahrer wie folgt bestraft:**

- Verlust seiner Platzierung und Preisgelder (zieht der BDR bzw. der Landesverband ein), Geldstrafe in Höhe von 100,-- € sowie Startsperrung in Höhe von 14 Tagen
- Im ersten Wiederholungsfall innerhalb von zwei Jahren verdoppeln sich die Strafen
- Beim dritten Fall erfolgt ein Lizenzentzug für ein Jahr sowie 500,-- Euro Geldstrafe.

(5) Für den Auf- und Abstieg zählen alle Erfolge bei Rennen der Kategorien Männer Elite und Männer U23 in Deutschland (siehe Ziffer 3.3.1), die über <https://rad-net.de> ausgeschrieben und mit Ergebnis erfasst sind. Weiterhin zählen alle Erfolge bei Straßenrennen der Kategorien Men Elite und Men U23, die im Internationalen Kalender der UCI stehen. Hierbei hat der Sportler die Berücksichtigung der Erfolge in der aktuellen rad-net Rangliste selbst sicherzustellen.

Generell zählen auch die Erfolge bei Halbetappen und Etappen bei entsprechenden Rundfahrten. Das Punkteschema für die rad-net Rangliste wird regelmäßig im amtlichen Organ des BDR veröffentlicht.

(geändert 04.2019; 04.2020)

(6) Wird ein UCI-Sportgruppenvertrag gekündigt oder läuft er aus, wird der Sportler generell der Leistungsklasse Elite Amateur zugeordnet.

(geändert 04.2019; 04.2020)